

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Zirkular Nr. 26

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

An die Gläubiger der
Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
swissair@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, im Mai 2018

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 26

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG ("Swissair") sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2017

Der 15. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2017 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 19. März 2018 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 14. Mai 2018 zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Tel. +41 43 222 38 30 an.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst, soweit die Gläubiger nicht bereits mit den Zirkularen Nr. 24 von Juni 2017 und Nr. 25 von Oktober 2017 orientiert wurden.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. TÄTIGKEIT DES LIQUIDATORS

Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators und des Liquidator-Stellvertreters bildeten im Jahre 2017 die Arbeiten im Verfahren einer Verantwortlichkeitsklage gegen ehemalige Organe der Swissair (siehe Ziff. V.1. nachstehend), die Geltendmachung von Forderungen gegenüber der Sabena SA in Liquidation in Belgien (siehe Zirkular Nr. 25, Ziff. I.), die Führung eines Kollokationsprozesses (siehe Ziff. VI. nachstehend), die Durchführung der dritten Abschlagszahlung an die Gläubiger mit Forderungen in der 3. Klasse (siehe Zirkular Nr. 24, Ziff. I.) und die Ausarbeitung der Grundlagen für die Aufteilung von Erlösen aus der Verwertung von Liegenschaften und Beteiligungen im Ausland (siehe Ziff. III.2. nachstehend). Schliesslich konnten verschiedene Aktiven realisiert werden (siehe Ziff. IV. nachstehend).

2. TÄTIGKEIT DES GLÄUBIGERAUSSCHUSSES

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2017 keine Sitzung abgehalten. Über drei Anträge des Liquidators und zwei Anträge des Liquidator-Stellvertreters hat er auf dem Zirkularweg Beschluss gefasst.

III. VERMÖGENSSTATUS DER SWISSAIR PER 31. DEZEMBER 2017

1. VORBEMERKUNG

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2017 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der Swissair per 31. Dezember 2017 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. AKTIVEN

Liquide Mittel: Die liquiden Mittel der Swissair sind hauptsächlich bei der Zürcher Kantonalbank ("ZKB") angelegt. Seit dem 1. März 2015 erhebt die ZKB auf den Guthaben der Swissair Negativzinsen. Im Jahr 2017 sind Negativzinsen von CHF 1'424'060 angefallen. Der durchschnittlich verrechnete Negativzinsatz lag etwas unter 0.7 %. Durch die Ausführung der dritten Abschlagszahlung konnten die Guthaben bei der ZKB massiv reduziert werden. 2018 werden deshalb weniger Negativzinsen auflaufen.

Forderungen gegenüber Dritten: In der Position "Forderungen gegenüber Dritten" sind hauptsächlich die Ansprüche der Swissair gegenüber verschiedenen

Gesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe enthalten, die sich in Insolvenzverfahren im In- und Ausland befinden. Die Position ist gemäss aktuellem Wissensstand vorsichtig bewertet worden.

Offene Aufteilung Rückzahlung SITA Certificates: Zwischen der Swissair und der SAirGroup AG in Nachlassliquidation (nachstehend "SAirGroup") war umstritten, wem die Rückzahlungen von rund CHF 2.4 Mio. aus den SITA Certificates zustehen. Die Parteien konnten eine Einigung über die Aufteilung dieser Rückzahlungen finden. Die entsprechende Vereinbarung muss noch von den Gläubigerausschüssen genehmigt werden.

Immobilien: Die Aufteilung der Erlöse aus der Verwertung von Liegenschaften in Singapur, Mumbai, Tel Aviv, Istanbul, Madrid, Sao Paulo und Rio de Janeiro zwischen der SAirGroup und der Swissair ist noch pendent. Es wird angestrebt, im Verlaufe des Jahres 2018 eine Vereinbarung über diese Aufteilung zu treffen. Der Wert dieser Position kann sich deshalb noch verändern.

Übrige noch nicht verwertete Aktiven: Neben den vorstehend genannten Aktiven ist noch die Beteiligung Swissair Training Center AG in Liquidation vorhanden und die Aufteilung eines Erlöses aus der Verwertung einer Beteiligung im Ausland pendent. Im Weiteren sind die klageweise geltend gemachten und allfällige weitere Verantwortlichkeitsansprüche pro memoria aufgeführt. Die noch nicht liquidierten Aktiven sind vorsichtig bewertet worden.

3. MASSESCHULDEN

Nachlasskreditoren: Bei den per 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Massekreditoren handelt es sich um im Jahr 2017 angefallene Liquidationskosten.

Rückstellungen für die ersten drei Abschlagszahlungen: Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2017 sind für die ersten drei Abschlagszahlungen folgende Rückstellungen enthalten:

Grund der Rückstellung	1. Abschlagszahlung in CHF	2. Abschlagszahlung in CHF	3. Abschlagszahlung in CHF
Fehlende Zahlungsanweisungen oder aus anderen Gründen nicht ausgeführte Zahlungen	540'112	5'109'237	2'511'147
Bedingte Forderungen, bei welchen Bedingungen noch nicht eingetreten sind	5'209'060	15'887'633	21'878'051
Forderungen in hängigen Kollokationsverfahren	2'267'189	6'914'926	9'522'193
Total Rückstellung	8'016'361	27'911'796	33'911'391

Mit den gebildeten Rückstellungen sind die ersten drei Abschlagszahlungen für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. NACHLASSFORDERUNGEN

In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes kann sich die Forderungssumme in der 3. Klasse noch verändern.

5. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2017 ausgewiesenen, verfügbaren Aktiven ergibt sich für die Forderungen der 3. Klasse eine Maximaldividende von 20.3 %. Sollte dagegen die hängige Kollokationsklage gutgeheissen werden, so beträgt die Minimaldividende 20 %. Mit den ersten drei Abschlagszahlungen wurden bereits 16.5 % ausbezahlt. Die noch zu erwartende, zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 3.5 % und 3.8 %.

IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN

In der Berichtsperiode konnten Aktiven im Betrag von CHF 284'038'527 verwertet werden. Bei der Swissair gingen 2017 hauptsächlich die drei Abschlagszah-

lungen (CHF 277.5 Mio.) auf ihren Forderungen gegenüber der SAirGroup ein, die im Zusammenhang mit der Bereinigung der gegenseitigen Forderungsverhältnisse bei der SAirGroup rechtskräftig kolloziert wurden (siehe Zirkular Nr. 23, Ziff. I.1.).

V. GELTENDMACHUNG VON VERANTWORTLICHKEITSANSPRÜCHEN

1. KONZERNFINANZIERUNG

Mit Klageschrift vom 26. April 2013 machte die Swissair beim Handelsgericht des Kantons Zürich eine Verantwortlichkeitsklage gegen 14 ehemalige formelle bzw. faktische Organe anhängig. Gegenstand der Klage ist die Finanzierung der SAirGroup durch die Swissair. Eingeklagt ist ein Betrag von insgesamt rund CHF 208 Mio.

Das Handelsgericht hat den Parteien im Sommer 2017 mitgeteilt, dass es den Prozess für spruchreif hält. Die Parteien haben auf die Durchführung einer Hauptverhandlung verzichtet.

Mit Urteil vom 16. März 2018 wies das Handelsgericht die Klage der Swissair ab. Obschon der Fortbestand des Milliardenanlehens, die weitere Teilnahme der Swissair am Cash Pool und die Gewährung von Festgeldern durch Swissair an SAirGroup ab dem 1. Januar 2001 rechtswidrig waren, weil es sich um Ausschüttungen handelte, welche die Kapitalschutzvorschriften verletzen, hatten die Beklagten nach Ansicht des Handelsgerichts in diesem Zusammenhang keine Sorgfaltspflichten verletzt. Im Übrigen sei bei der Swissair in diesen Bereichen gar kein Schaden entstanden. Der Liquidator-Stellvertreter und der Gläubigerausschuss prüfen derzeit, ob gegen das Urteil Beschwerde in Zivilsachen an das Bundesgericht erhoben werden soll.

2. WEITERE VERANTWORTLICHKEITSKOMPLEXE

Mit Bezug auf weitere Verantwortlichkeitskomplexe behält sich die Swissair die Einreichung von Klagen gegen Verantwortliche vor.

VI. KOLLOKATIONSVERFAHREN

Im Verlauf des Jahres 2017 konnte der Kollokationsplan durch die Abweisung einer bisher in der 3. Klasse ausgesetzten Forderung weiter bereinigt werden.

Per Ende 2017 war nur noch die Kollokationsklage der schweizerischen Hilfskonkursmasse der Sabena SA, die Masse en faillite ancillaire de Sabena SA,

betreffend eine Forderung in der 3. Klasse über CHF 113'359'441 hängig (siehe dazu Zirkular Nr. 24, Ziff. VII.2.). Ende Februar 2018 fand eine Hauptverhandlung beschränkt auf prozessuale Fragen (Prozessführungsbefugnis der schweizerischen Hilfskonkursmasse im Kollokationsprozess und Legitimation der Sabena SA in Konkurs zur Forderungsanmeldung) statt.

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

In den nächsten Monaten wird es darum gehen, mit der SAirGroup Einigungen über die Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland und aus dem Verkauf einer Beteiligung im Ausland zu finden. Die Grundlagen sind bereits aufgearbeitet worden. Zurzeit sind Verhandlungen zwischen den Liquidationsmassen im Gange. Im Weiteren wird das Inkasso der Forderungen bei insolventen Gesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe weitergeführt. Dabei geht es in erster Linie darum, die teilweise bestehenden Dividendenkreisläufe (siehe Zirkular Nr. 25, Ziff. II.) aufzulösen.

Schliesslich werden die Liquidationsorgane im Jahr 2018 den Verantwortlichkeitsprozess gegen ehemalige Organe der Swissair weiterführen und darüber entscheiden, ob noch weitere Verantwortlichkeitsprozesse eingeleitet werden. Im heutigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht abschätzen, wie lange es dauern wird, bis der Themenkreis Verantwortlichkeit erledigt sein wird.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2019 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator:



Karl Wüthrich

- Beilagen: 1. Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2017
2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der Swissair

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31.12.2017

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
ZKB CHF	42'502'438	2'628'244	39'874'195
ZKB EUR	1'299'032	1'165'798	133'234
ZKB USD	2'666'037	549'331	2'116'705
ZKB Money Market Time CHF	50'000'000	80'000'000	-30'000'000
Total liquide Mittel	96'467'507	84'343'373	12'124'134
Liquidations-Positionen:			
Banken Ausland	2'693	46'490	-43'797
Nachlassdebitoren	2'148	0	2'148
Forderungen gegenüber Dritten	85'756'000	291'973'974	-206'217'974
Gerichtsvorschüsse	6'733'409	6'733'409	0
Depots/Garantien	1'450'000	655'363	794'637
Forderungen aus Erlös Betriebseinrichtungen	2	2	0
Immobilien	8'000'000	1	7'999'999
Beteiligungen	1	1	0
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	101'944'253	299'409'240	-197'464'987
TOTAL AKTIVEN	198'411'759	383'752'612	-185'340'853
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	272'492	268'386	4'105
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	8'016'361	9'358'855	-1'342'494
Rückstellung für 2. Abschlagszahlung	27'911'796	32'120'793	-4'208'997
Rückstellung für 3. Abschlagszahlung	33'911'392	0	33'911'392
Rückstellung Liquidationskosten	5'000'000	5'000'000	0
Rückstellung für offene Abrechnungen	0	0	0
Total Massenschulden	75'112'041	46'748'035	28'364'006
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	123'299'718	337'004'578	-213'704'859

Übersicht über das Kollokationsverfahren der Swissair

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren				Nachlassdividende in %				
		zugelassen	Klage hängig	Entscheid ausgesetzt oder p.m. kolloziert	definitiv abgewiesen	Ab-schlags- zahlung-en	zukünftige Dividende		Total	
	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF		minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesicherte	4'758'963.80	1'074'339.35	-	-	3'684'624.45	-	-	-	-	-
1. Klasse	902'655'767.50	17'975'081.90	-	-	884'680'685.60	100%	-	-	100%	100%
2. Klasse	939'006.50	932'671.09	-	-	6'335.41	100%	-	-	100%	100%
3. Klasse	27'062'407'411.15	3'450'791'810.94	113'359'440.90	-	23'498'256'159.31	16.5%	3.5%	3.8%	20.0%	20.3%
Total Nachlassforderungen	27'970'761'148.95	3'470'773'903.28	113'359'440.90	-	24'386'627'804.77					

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50